



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 29.05.2007

2007/168
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	31.05.2007	

Betreff

Zweckgebundene Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 06500.560.947080 - Sanierung Sportplatz Bahnhofstraße - für die Verlegung von Rigolen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der zweckgebundenen Mehrausgabe gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemVHO) bei der Haushaltsstelle 06500.560 947080 – Sanierung Sportplatz Bahnhofstraße – in Höhe von 116.000 € zu.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 06500.367801 – Zuschuss der Emschergenossenschaft zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung – in Höhe von 116.000 €.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Sanierung des Sportplatzes an der Bahnhofstraße stehen 2007 Mittel in Höhe von 1.700.000 € als Haushaltsansatz sowie 287.232 € als Haushaltsrest bereit.

Im Zuge der Neuanlage des Sportplatzes Bahnhofstraße beabsichtigte die Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen des 15/15 Modells Fördergelder der Emschergenossenschaft in Anspruch zu nehmen. Hierzu wurde am 29.3.2006 ein entsprechender Förderantrag an die Emschergenossenschaft gestellt. Im April 2007 wurde dem Antrag entsprochen, so dass der Stadt Castrop-Rauxel für die Abkopplung von versiegelten Flächen und hierdurch Schaffung von Versickerungsflächen, Fördermittel in Höhe von 80 % der Baukosten = 116.000 € genehmigt wurden.

Der Einbau der entsprechenden Rigolen wird im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportplatzes Bahnhofstraße realisiert.

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 145.000 € ist durch die zweckgebundene Fördermaßnahme in Höhe von 116.000 € und dem 20% igen Eigenanteil in Höhe von 29.000 € gesichert. Die Maßnahme war ursprünglich mit rd. 176.000 € kalkuliert. Durch die Förderung der Emschergenossenschaft verringert sich somit der städtische Eigenanteil auf 29.000 €.

Über die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Mehrausgaben gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entscheidet aufgrund Punkt 8.2 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2006/2007 der Betriebsausschuss bei Beträgen über 75.000 €.